



	-öffentlich-
Drucksache	BV-25/2025
Zuständigkeit	Ordnung und Soziales
Erstelldatum	28.03.2025

Beratungsfolge	Datum
Rat	10.04.2025

Titel

Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt folgendes:

- a) Der Rat beschließt über die „Opt-Out-Regelung“ Im Rahmen des Beschlusses wird die Einführung der Bezahlkarte in der Gemeinde Schlangen zum 01.01.2026 abgelehnt.
- b) Der Rat spricht sich für eine Einführung der Bezahlkarte innerhalb der gesetzlichen Frist zum 01.01.2026 aus

Begründung

Es liegt ein MPK-Beschluss vom 06.11.2023 zur Einführung der Bezahlkarte vor. Der rechtliche Rahmen hierfür ergibt sich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und das Land hat Ende 2024 mit dem Ausführungsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung durch das Fluchtministerium (MKJFGFI) geschaffen. Die Rechtsverordnung gilt seit dem 07.01.2025. Die Einführung in den Landesunterkünften soll bis Ende März 2025 abgeschlossen sein. Sobald die ressortübergreifende Entscheidungsfindung beim Fragenkomplex Opt-Out abgeschlossen sein wird, wird das MKJFGFI eine digitale Abfrage bei allen Kommunen einleiten mit Frist von mind. Acht Wochen hinsichtlich der Teilnahme der Bezahlkarte. Die Rückmeldungen werden in eine Rolloutplanung mit dem Dienstleister überführt. (Schnellbrief 87/2025 vom 07.03.2025). Im Ausschuss für Soziales und Gesellschaft am 20.03.2025 wurde ausführlich über die Vorgehensweise und der sich daraus ergebende Zeitplan berichtet. Mit dem Schnellbrief 109/2025 vom 24.03.2025 wurde noch mal verdeutlicht, dass Kommunen mit einem Opt-Out-Beschluss jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt die Bezahlkarte einführen können.

Finanzielle Auswirkungen

Das Land NRW erstattet die Kosten des Dienstleisters, die den Kommunen aus der Teilnahme entstehen.

Anlagen

1. [2025-03-24BezahlkarteAnwendungshinweise](#)
2. [2025-03-24BezahlkarteAnwendungshinweiseAnlage2](#)
3. [2025-03-24BezahlkarteAnwendungshinweiseAnlage](#)

gez. Püster
Bürgermeister